

Handelsname: Natrii dihydrogenophos dihydr

Stoffnr. 066104

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 26.03.2025

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 26.03.25

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Natrii dihydrogenophos dihydr

Artikel-Nr. 06610400

Stoff- / Produktidentifikation

CAS-Nr. 13472-35-0

EINECS-Nr. 231-449-2

REACH-Registriernr. EXCEMPT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Lebensmittelzusatz, Herstellung von Pharmazeutika

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Adresse/Hersteller**

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland: +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren *****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *****Molekulargewicht**

Wert

156.02

g/mol

Weitere Inhaltsstoffe *****Sodiumdihydrogenphosphate, dihydrate**

Handelsname: Natrii dihydrogenophos dihydr

Stoffnr. 066104

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 26.03.2025

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 26.03.25

CAS-Nr. 13472-35-0
EINECS-Nr. 231-449-2
Registrierungsnr. 01-2119489796-13-XXXX
Konzentration >= 95 %
Hinweis: [4]

Anmerkung

[4] Freiwillige Information

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Phosphoroxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Sonstige Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Handelsname: Natrii dihydrogenophos dihydr

Stoffnr. 066104

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 26.03.2025

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 26.03.25

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Kontaminierte Flächen mit Wasser gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Entwicklung von Stäuben/ Nebeln/ Dämpfen vermeiden. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	13	Nicht brennbare Feststoffe
Lagerklasse (Schweiz)	NG	Übrige feste Stoffe ohne Gefahrenkennzeichen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken lagern. Produkt ist hygroskopisch.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ***

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Staub/ Rauch/ Nebel. Partikelfilter P2

Handschutz ***

Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Geeignetes Material	Nitrilkautschuk - NBR	
Materialstärke	0.11	mm
Durchdringungszeit	> 480	min

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Schutzkleidung

Handelsname: Natrii dihydrogenophos dihydrat

Stoffnr. 066104

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 26.03.2025

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 26.03.25

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

fest

Farbe

weiß

Geruch

geruchlos

Aggregatzustand

kristallin

Schmelzpunkt

Wert

ca. 60

°C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung

nicht bestimmt

Entzündbarkeit

Nicht entzündlich

Flammpunkt

Wert

°C

Bemerkung

Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur

Wert

> 170

°C

pH-Wert

Wert

4.4

bis

4.6

Konzentration/H₂O

10

g/l

Temperatur

20

°C

Dichte und/oder relative Dichte

Wert

1.92

g/cm³

Temperatur

20

°C

9.2. Sonstige Angaben

Wasserlöslichkeit

Wert

ca. 850

mg/l

Temperatur

20

°C

Schüttdichte

Wert

ca. 1000

kg/m³

Sonstige Angaben

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hitze

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

Handelsname: Natrii dihydrogenophos dihydr

Stoffnr. 066104

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 26.03.2025

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 26.03.25

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Phosphoroxide (z.B. P2O5)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben ***

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Sodiumdihydrogenphosphate, dihydrate

Spezies	Ratte		
LD50	7100	mg/kg	

Sodiumdihydrogenphosphate, dihydrate

Spezies	Ratte		
LD50	> 2000	mg/kg	

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Sodiumdihydrogenphosphate, dihydrate

Spezies	Kaninchen		
LD50	> 7940	mg/kg	

Sodiumdihydrogenphosphate, dihydrate

Spezies	Ratte		
LD50	> 2000	mg/kg	

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Sodiumdihydrogenphosphate, dihydrate

Bemerkung	Keine Daten vorhanden.
-----------	------------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)

Sodiumdihydrogenphosphate, dihydrate

Spezies	Kaninchen		
Expositionsdauer	4	h	
Methode	OECD 404		
Bemerkung	Keine		

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)

Sodiumdihydrogenphosphate, dihydrate

Spezies	Kaninchen		
Expositionsdauer	72	h	
Bemerkung	leicht reizend (Auge)		

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

Sodiumdihydrogenphosphate, dihydrate

Bemerkung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
-----------	--

Subakute, subchronische, chronische Toxizität (Inhaltsstoffe)

Sodiumdihydrogenphosphate, dihydrate

Bemerkung	Keine Daten vorhanden.
-----------	------------------------

Mutagenität (Inhaltsstoffe)

Sodiumdihydrogenphosphate, dihydrate

Bemerkung	Keine Daten vorhanden.
-----------	------------------------

Reproduktionstoxizität (Inhaltsstoffe)

Sodiumdihydrogenphosphate, dihydrate

Bemerkung	Keine Daten vorhanden.
-----------	------------------------

Cancerogenität (Inhaltsstoffe)

Handelsname: Natrii dihydrogenophos dihydr

Stoffnr. 066104

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 26.03.2025

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 26.03.25

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse ***

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

Bemerkung

Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.